Ihre Stammdaten

Objekt: _____

Wohnungsnummer: _____

Bitte teilen Sie uns nachfolgend Ihre aktuellen Daten mit. Diese werden von uns im Rahmen der ordentlichen Verwaltung Ihres Objekts benötigt.

Persönliche Daten – Eigentümer 1:

Name _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Mobil _____

E-Mail _____

Persönliche Daten – Eigentümer 2 (wenn vorhanden):

Name _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Mobil _____

E-Mail _____

Weitere Informationen (Zusammensetzung von Gemeinschaften, etc.)

_____

_____

_____

Daten zur Einheit

Um Ihre Wohnung optimal verwalten und bei Bedarf korrekt kommunizieren zu können, bitten wir Sie um Angaben zur Nutzung Ihrer Einheit. Diese Informationen helfen uns, Verwaltungsprozesse zu vereinfachen und bei Rückfragen oder Störungen gezielt reagieren zu können und ist freiwillig.

Nutzung der Einheit	☐ Zweitwohnung ☐ Ferienwohnung	☐ Dauerwohnung ☐ Gewerbe
Vermietservice		
Name der Wohnung		

Daten zur Kommunikation

Um eine reibungslose Kommunikation sicherzustellen, möchten wir Ihre bevorzugten Kontaktwege erfassen.

Bevorzugte Kommunikationsform	☐ E-Mail ☐ Post	☐ Telefon ☐ Portal
Versand von Dokumenten	☐ E-Mail	☐ Post
Soll im Falle einer Störung der Vermietservice direkt informiert werden?	☐ Ja	☐ Nein
Möchten Sie über objektunabhängige Neuigkeiten per E-Mail informiert werden? (Newsletter)	☐ Ja	☐ Nein

Verwendung von Daten

Im Rahmen der Verwaltung Ihrer Wohnung ist es erforderlich, bestimmte personenbezogene Daten zu erfassen und zu verarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Kommunikation mit Ihnen, die Koordination von Dienstleistern sowie die Durchführung von Verwaltungsaufgaben.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich im Rahmen der vereinbarten Zwecke verwendet. Bitte geben Sie im Folgenden an, in welchen Bereichen Sie der Verwendung Ihrer Daten zustimmen.

Dürfen Ihre Kontaktdaten (Telefon / E-Mail) an Ihre Miteigentümer weitergegeben werden?	☐ Ja	☐ Nein

Zutritt zur Wohnung – Hinweise und Regelungen

Im Rahmen der Verwaltung Ihrer Ferien- oder Zweitwohnung kann es in bestimmten Situationen erforderlich sein, dass die Verwaltung oder beauftragte Dienstleister Zugang zu Ihrem Sondereigentum erhalten. Dies betrifft insbesondere Notfälle (z. B. Rohrbruch, Brand), Wartungsarbeiten oder abgestimmte Maßnahmen zur Instandhaltung.

Bitte beachten Sie:

- ! Ein Generalschlüssel wird grundsätzlich nicht ausgegeben.
  Der Zutritt mit Generalschlüssel erfolgt ausschließlich in Begleitung durch die Verwaltung.
- ! Begleitungen von Handwerkern oder Türöffnungen vor Ort stellen einen organisatorischen und zeitlichen Aufwand dar. Diese Leistungen werden nach Stundensatz abgerechnet und müssen vorab zeitlich mit uns abgestimmt werden.

Wir bitten Sie daher, die folgenden Fragen sorgfältig zu beantworten, um eine klare Regelung für den Zutritt zu Ihrer Wohnung zu schaffen und unnötige Verzögerungen oder Missverständnisse zu vermeiden.

Die Verwaltung darf im Notfall Ihr Sondereigentum betreten (z.B. Rohrbruch oder Brand)	☐ Ja	☐ Nein
Die Verwaltung darf nach Rücksprache Ihr Sondereigentum betreten	☐ Ja	☐ Nein
Der Verwalter darf den Wohnungsschlüssel an berechtigte Handwerker für Arbeiten im Sondereigentum ausgeben (z.B. Reparaturen, Ablesung)	☐ Ja	☐ Nein
Handwerker im Sondereigentum sollen grundsätzlich von der Verwaltung begleitet werden	☐ Ja	☐ Nein
Ein Wohnungsschlüssel wird der Verwaltung zu Verfügung gestellt	☐ Ja	☐ Nein
Ein Wohnungsschlüssel ist für den Bedarfsfall im Sondereigentum hinterlegt	☐ Ja	☐ Nein

Die „Immobilienverwaltung Schnippering" ist berechtigt meine Kommunikationsdaten - sofern notwendig - an beauftragte Handwerker weiterzugeben. Mir/uns ist bekannt, dass die Aktualität der mitgeteilten Daten für Notfälle (z.B. Wasser- oder Feuerschäden) wichtig ist. Ich bin daneben damit einverstanden, dass die o.g. Hausverwaltung elektronisch (per E-Mail) mit mir kommuniziert. Sofern ich elektronisch Mitteilungen/Dokumente erhalte verzichte ich auf postalische Zusendung.

Datum, Unterschrift: _____